



all for one
Group

MITTELSTANDSFORUM 2020

Digitalisierung bei der Zollverwaltung: Wie Sie Ihre Systeme darauf einstellen und von automatisierter Zollabwicklung profitieren können

Jochen Pröckl, Senior Manager Customs & Foreign Trade, GTS



Agenda

01

Digitalisierung
im Blick

02

Digitales
Zollsystem

03

Die passende
Zollorganisation

04

Zu guter
Letzt...!

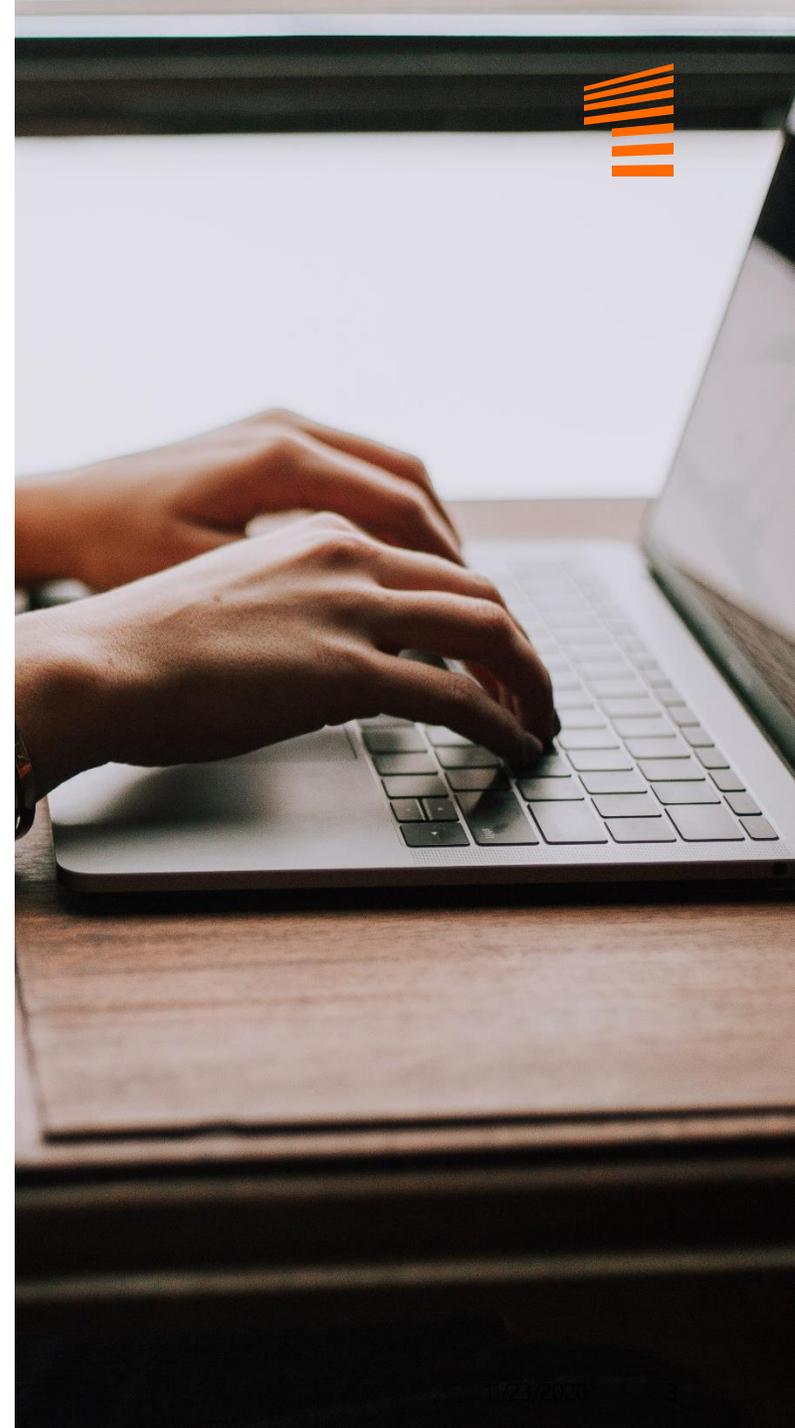
Digitalisierung im Blick

Eine Prognose der Welthandelsorganisation WTO für den Zeitraum von 2016 bis 2030 ist, dass ein Wachstum des Welthandels in einer Größenordnung von 31 bis 34 % zu erwarten ist.

Geschätzt wird ein jährliches **Wachstum von etwa 2 %** - veröffentlicht im Welthandelsbericht 2018.

Der Bericht nennt drei Faktoren das Wachstum:

- » Die stärkere Inanspruchnahme von grenzüberschreitenden Dienstleistungen,
- » das Sinken der Handelskosten und
- » die stärkere Einbindung von bisher schlecht in die internationalen Handelsströme integrierten Regionen und Unternehmen



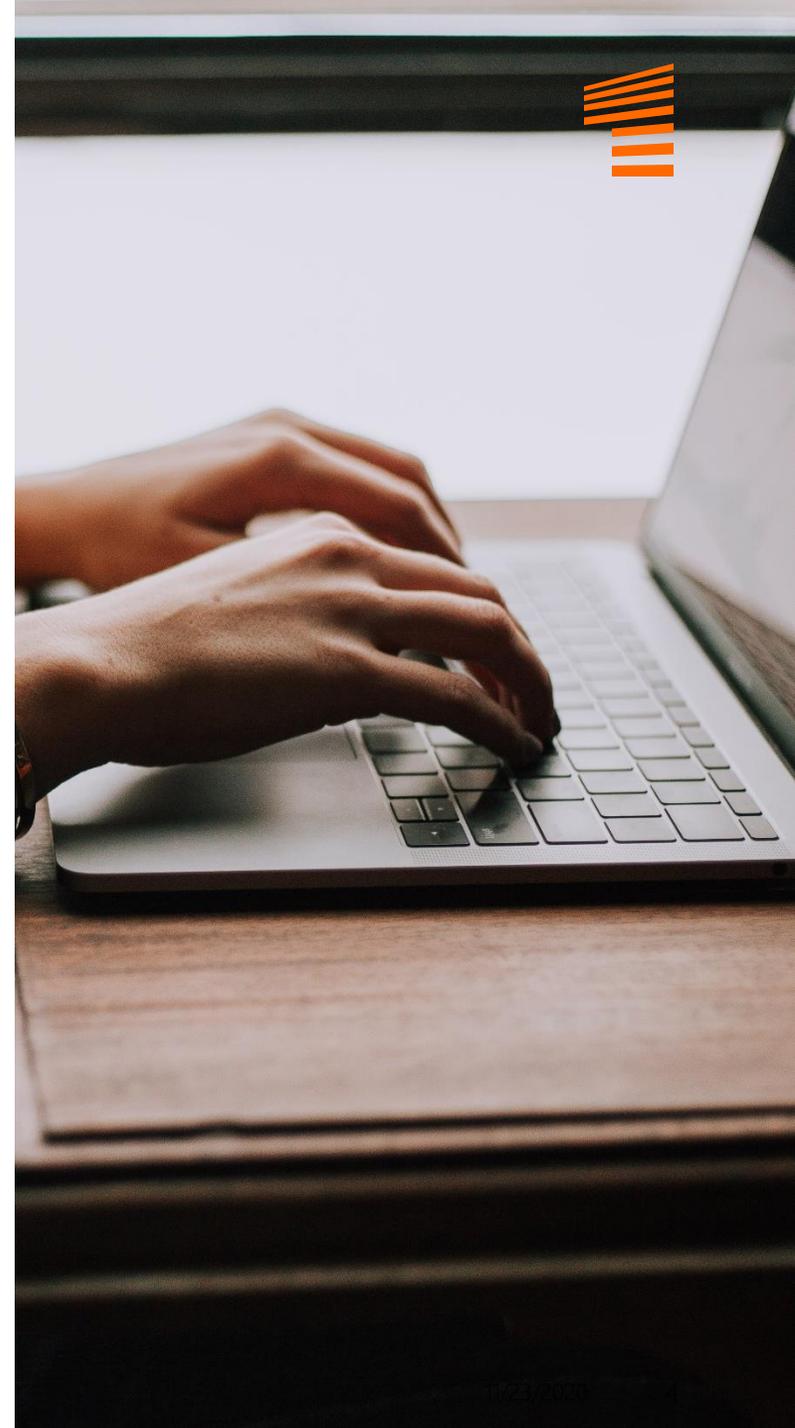
Digitalisierung im Blick

Das **Sinken der Handelskosten** und die **stärkere Einbindung** von bisher schlecht in die internationalen Handelsströme integrierten Regionen und Unternehmen, **aber wie?**

Hier soll die Digitalisierung der Schlüssel sein im internationalen Handel damit effizienter und damit kostengünstiger gehandelt werden kann.

Bereits zwischen 1996 und 2014 sind die Handelskosten durch den Einsatz neuer Technologien um **15 % gesunken.**

Handelskosten umfassen alle Kosten = über die Produktion hinaus anfallende Kosten für den Verbraucher = also beispielsweise **Logistikkosten, Transaktionskosten, Zölle** und Handelsmargen.



Digitalisierung im Blick

Unternehmen auf dem Sprung zur digitalen Zollabwicklung?

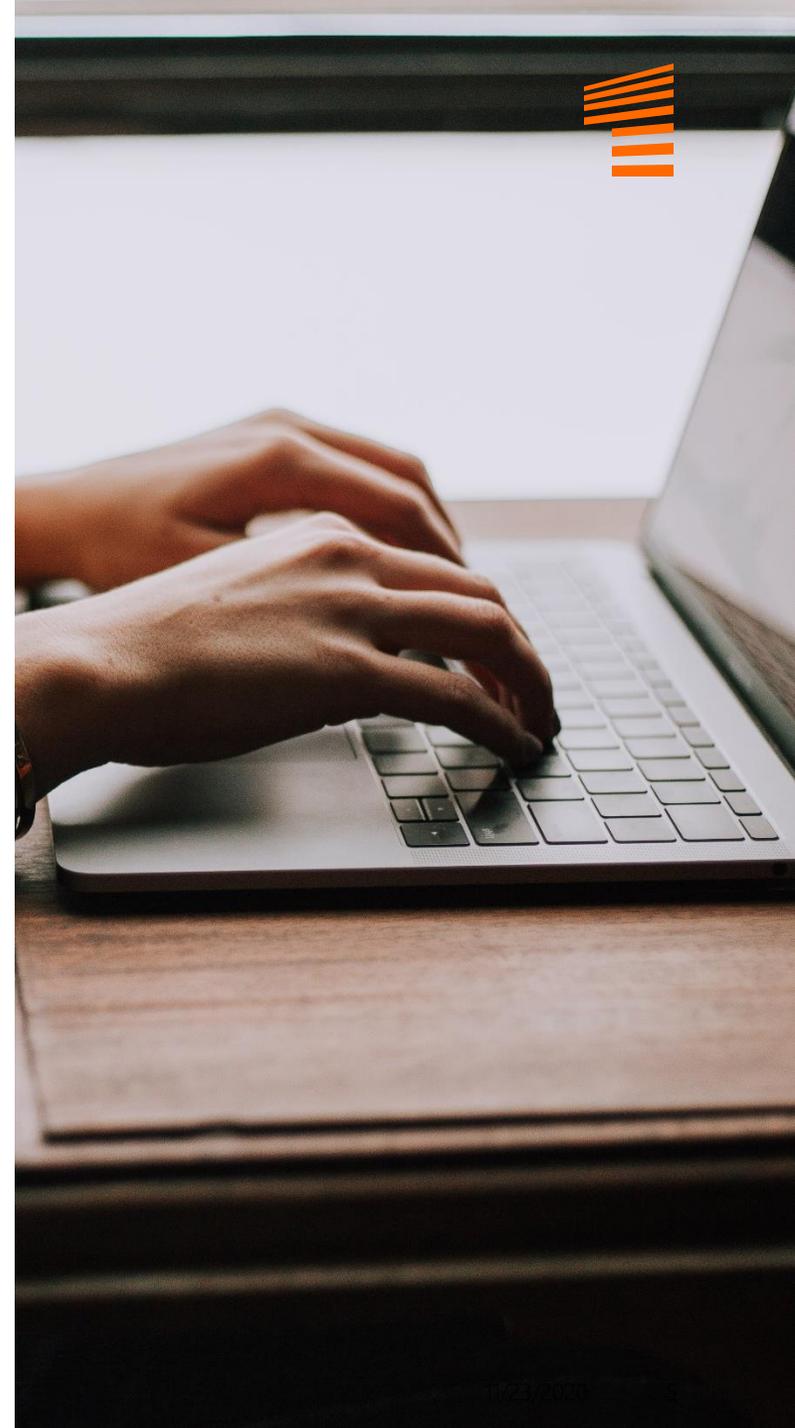
Sind Sie gut gerüstet für ein **Digitalisierungsprojekt im Zollbereich?**

Haben Sie, erkennen Sie **Digitalisierungspotenzial?**

Potenzial nicht nur Inhouse, sondern vielleicht auch in der Kooperation mit Zolldienstleistern, Speditionen, ..., Stichwort: **Brokerschnittstelle**

Digitalisierung von Zollprozessen im Unternehmen haben eine **hohe Priorität bei Ihnen?**

- » Handelskonflikte steigern den Bedarf an effizienten Standardprozessen
- » Handelskonflikte sollen das **Interesse der Führungsebene für die Digitalisierung der Zollprozesse wecken**





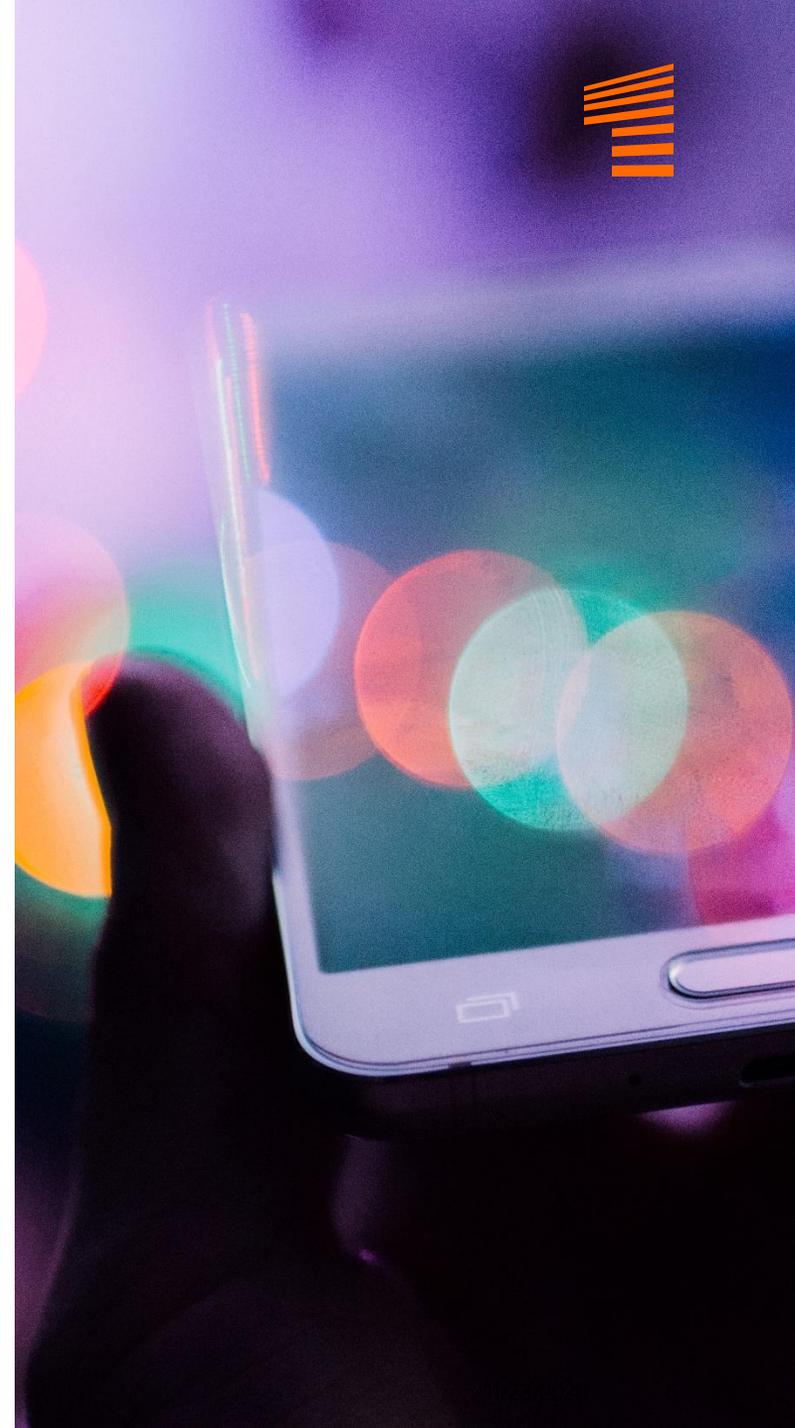
Digitalisierung im Blick

Unternehmen auf dem Sprung zur digitalen Zollabwicklung?

Als wichtigsten Effekt der Digitalisierung sehen viele die **Zentralisierung der Zollabwicklung (gleich mehr!)**. Aber auch eine **zentralisierte Archivierung** und somit eine verbesserte IT-Kommunikation mit dem Zoll bringt Unternehmen **nach vorne**. Oder auch ein **zentrales Stammdatenmanagement für z.B. die Zollltarifnummern!!**

Digitalisierungsvorhaben im Global Trade Umfeld:

- 1 Zollabwicklung im Export
- 2 Exportkontrolle



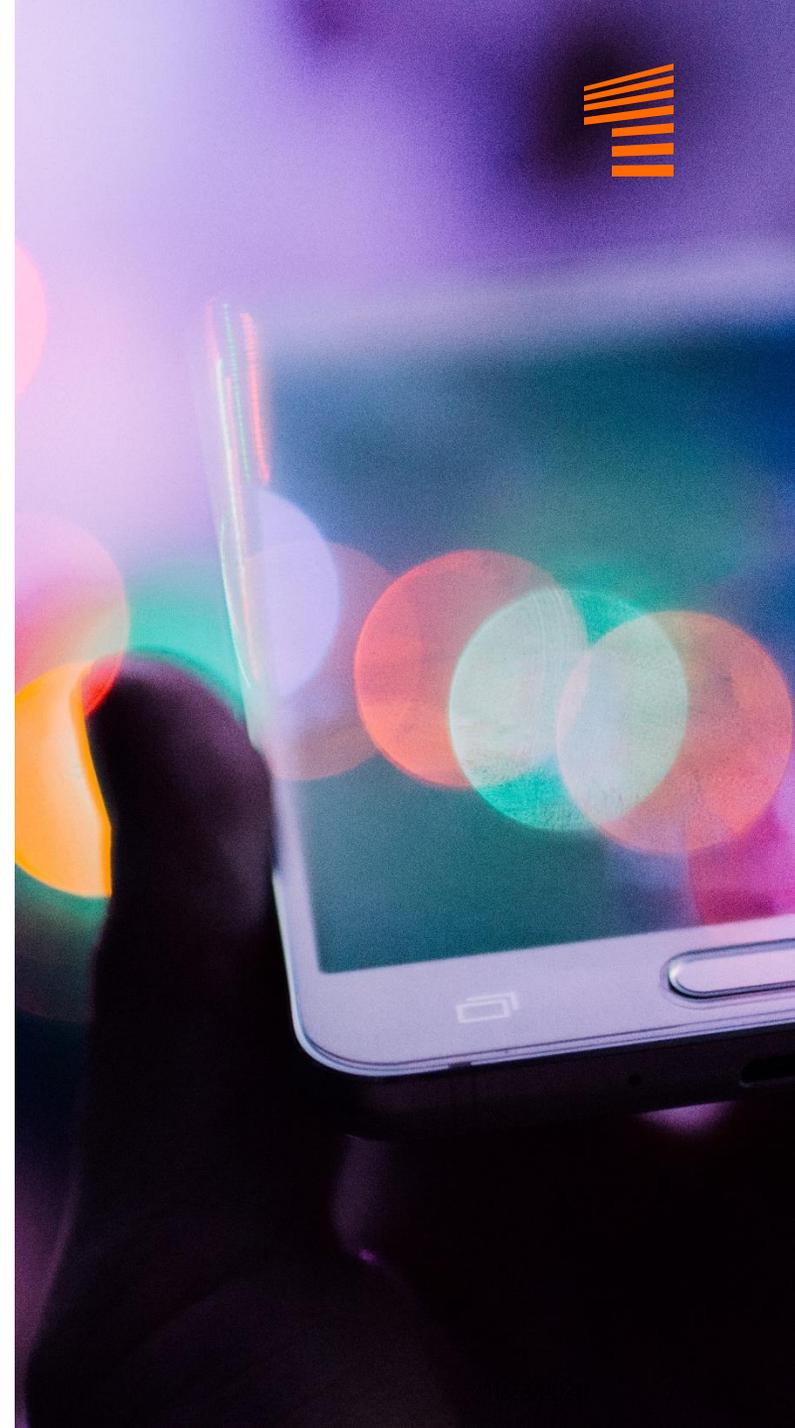


Digitalisierung im Blick

Warum dieses Ranking, diese Platzierungen?

Weil Exportanmeldungen und Exportkontrollprozesse, welche in jedem international handelnden Unternehmen anfallen, **häufig mit hohen Vorgangszahlen verbunden sind**

Und weil der Leidensdruck besonders hoch ist, heißt, sind die **Prozesse im Export schlecht aufgestellt, ist eine Konsequenz die Verzögerung von** Lieferungen. Eine Digitalisierung und die damit verbundene Beschleunigung **zahlt also unmittelbar auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens ein.**



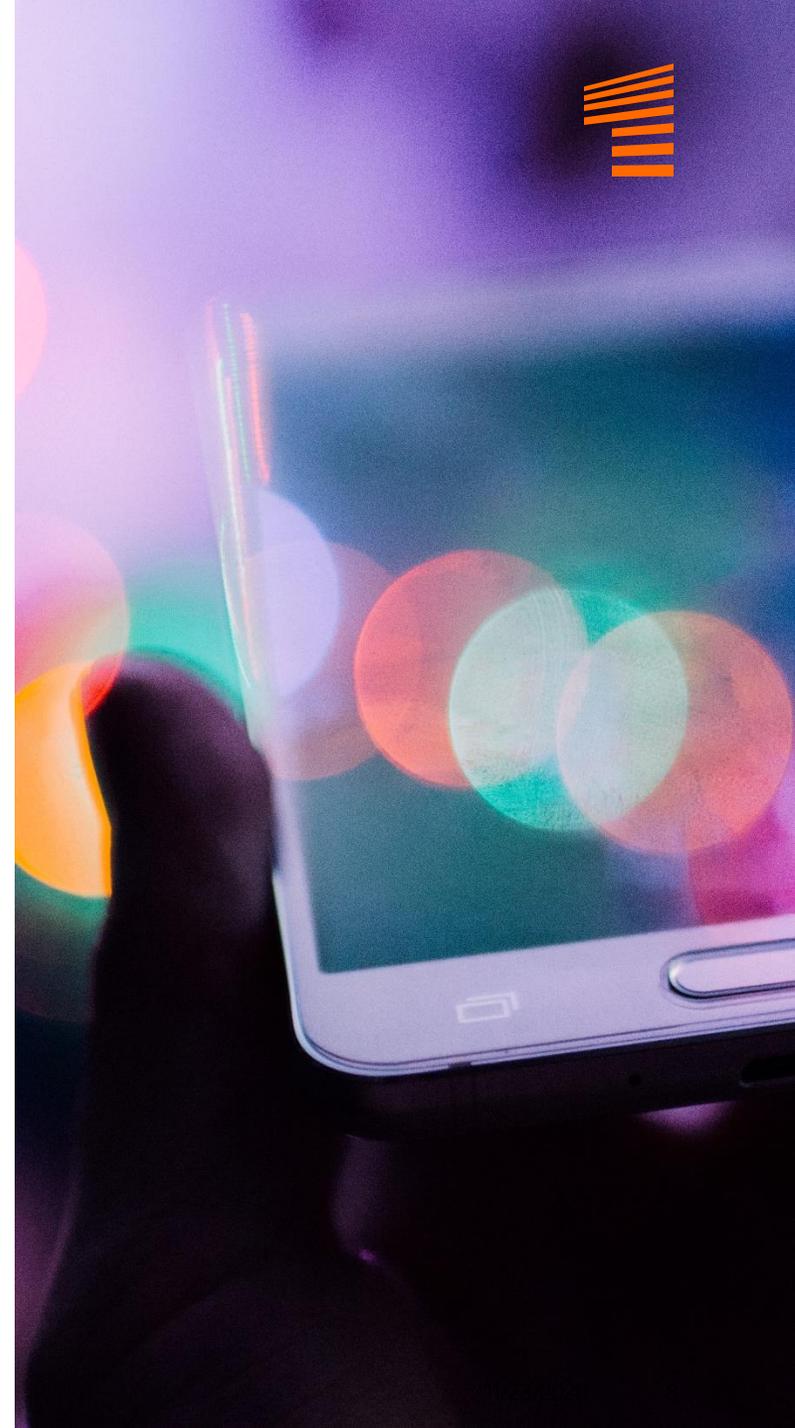


Digitalisierung im Blick

Aussagen zur Digitalisierung in den Unternehmen:

- » „Digitalisierung kann den „**Fachkräftemangel entschärfen**“
- » „Digitalisierung **verringert deutlich Personalaufwand** in der Zollabwicklung“
- » „Senkung des Personalaufwandes von mehr als zehn Prozent“
- » „Es geht eher darum, die Arbeit mit den vorhandenen Mitarbeitern zu schaffen als darum, tatsächlich Personal abzubauen.“
- » „Je höher der Digitalisierungs-, Automatisierungsgrad, **je höher die Compliance!**“

„Die Unternehmensperformance skaliert nur noch digital, das heißt ohne eine Digitalisierung der Zollprozesse wird die Zollabteilung **zum kritischen Flaschenhals**“





Digitalisierung im Blick

Problemstellungen bei der Digitalisierung, Digitalisierungsprojekten?

- » mangelndes Digitalisierungs-Know-how
- » fehlende Unterstützung des eigenen Managements
- » fehlende Ressourcen

63 % der befragten Unternehmen kommunizieren mit ihrem Zolldienstleister per E-Mail und Telefon, nur 26 % tauschen die Daten strukturiert über eine IT-Schnittstelle aus.

„Eine durchgängige Kommunikation zwischen den IT-Systemen stellt eine Basisanforderung dar, denn sonst führt ein Outsourcing lediglich zu Mehrarbeit infolge von Doppelhandling und potenziellen Übertragungsfehlern, die am Ende zu höheren Total Costs of Ownership führen“, warnt Prof. Dr. Dirk H. Hartel.



Digitalisierung im Blick – Digitale Verwaltung 2020

Mit dem Programm **Digitale Verwaltung 2020 schafft die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Verwaltung der** Zukunft. Diese nutzt die Potenziale der Digitalisierung ist:

- » effektiv,
- » transparent,
- » effizient,
- » barrierefrei,
- » bürger- und unternehmensfreundlich

Die Verwaltung gibt den Weg vor!!!



Digitalisierung im Blick – Digitale Verwaltung 2020

Mit dem Einsatz wird hier kommen **„Zelos“**. Das ist die Abkürzung für "zentraler Austausch von Unterlagen, Anfragen oder Stellungnahmen". Es handelt sich um eine neue ATLAS-Anwendung!

Künftig können hierüber die für die **Abfertigung erforderlichen Unterlagen elektronisch beim Teilnehmer angefordert** werden. Ferner wird dem Teilnehmer die Möglichkeit eröffnet, proaktiv Unterlagen elektronisch an das IT-Verfahren ATLAS zu versenden oder auf Anfrage ergänzende Informationen zu übermitteln.

Hierdurch sollen die **Abfertigungsprozesse beschleunigt** und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland weiter gestärkt werden.

Aufgrund der nicht unerheblichen Auswirkungen auf die Teilnehmerschnittstelle soll den Wirtschaftsbeteiligten frühzeitig die Gelegenheit gegeben werden, den **Anpassungsbedarf Ihrer Software zu bewerten**.





Agenda

01

Digitalisierung
im Blick

02

Digitales Zollsystem -
Abwicklung

03

Die passende
Zollorganisation

04

Zu guter
Letzt...!



SAP GTS Grundlagen - Funktionsumfang

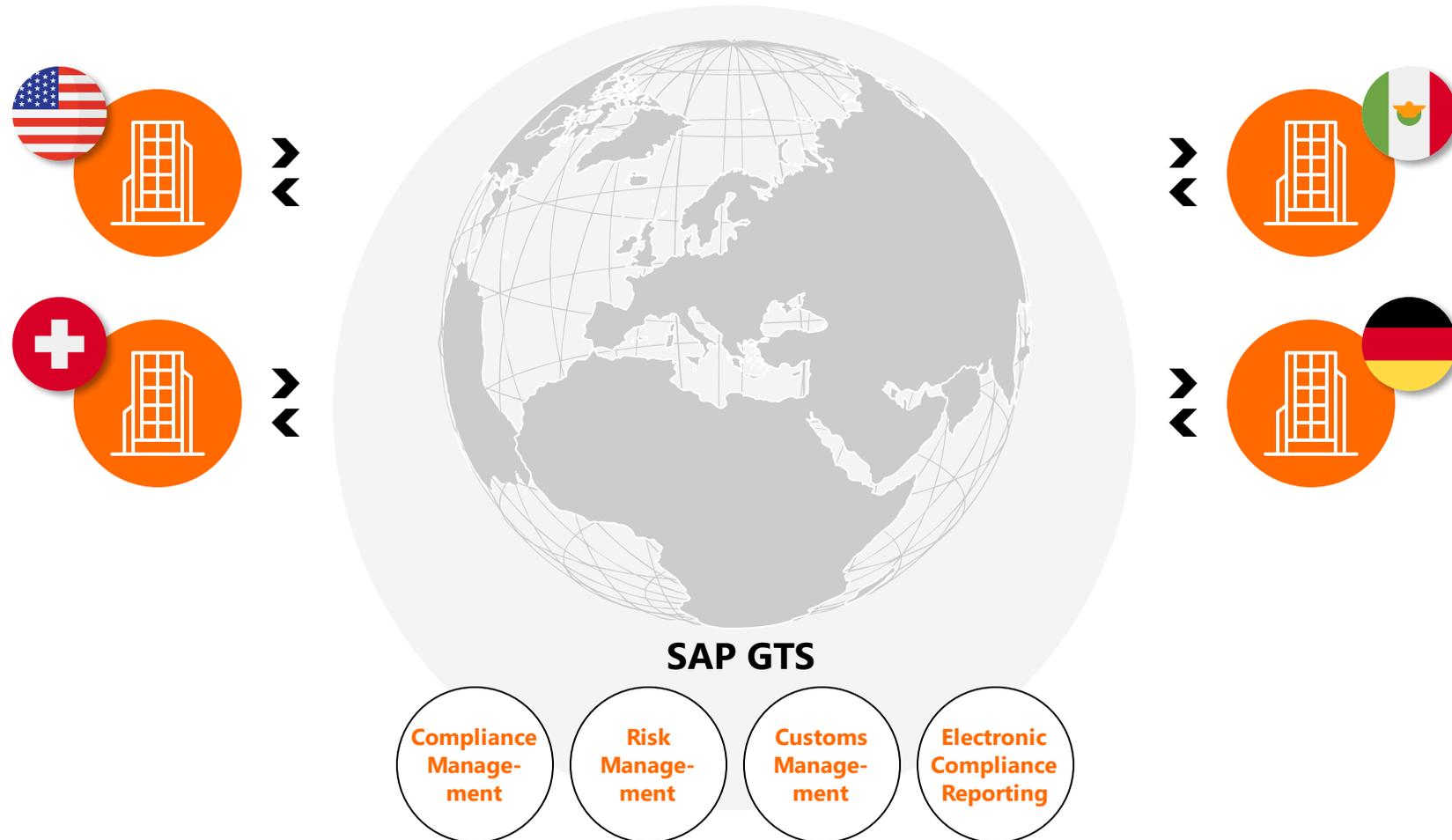


SAP Global Trade Services





SAP GTS – Interaktion mit verbundenen Systemen





SAP Global Trade Services



On Premise

geeignet für Konzerne/
Konzernstrukturen



On Premise

geeignet für Mittelständische
Unternehmen



Cloud

geeignet für kleinere
Mittelständische Unternehmen

SAP GTS

Compliance
Management

Risk
Management

Customs
Management

Electronic
Compliance
Reporting



Export wird zum Import

01

Die USA sendet eine Bestellung an DE



02

DE erstellt einen Auftrag



03

DE veranlasst den Export



04

Der Export Beleg stellt die Basis für den Import dar



05

Zollabwicklung in einem System



Zentrale
Deutschland



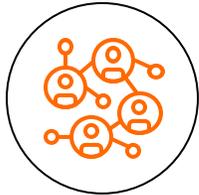
Standort
USA



Zentrales Compliance Management

01

Vorhandene; geänderte;
neue Stamm- oder
Bewegungsdaten



02

Die Daten durchlaufen
die Compliance Prüfung



03

Ggf. Detailprüfungen



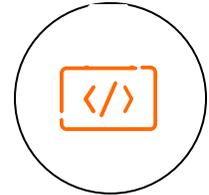
04

Auditierung



05

Compliance Prüfung
für alle Standorte –
ein System



Zentrale
Deutschland



Standort
CH



Standort
MX



Standort
USA



Zentrales Präferenz Management

01

Bestellungen werden an den verschiedenen Standorten getätigt



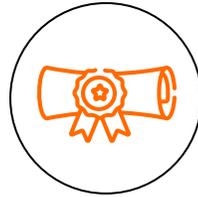
02

Die Bestellungen füllen Arbeitsvorräte der Standorte im SAP GTS



03

Die LLE werden aus SAP GTS angefordert und gepflegt



04

Ergebnisse werden im Worst-Case Prinzip verdichtet und auditiert



05

Werksbezogene/-übergreifende Präferenzkalkulation



Zentrale
Deutschland



Standort
CH



Standort
MX



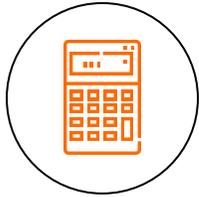
Standort
USA



Zentrales Präferenz Management

06

Schwellenwertkalk. auf Basis der Präferenzabkommen



07

Produktstamm Aktualisierung



08

Auftrag wird angelegt
Preis und Schwellwert werden verglichen



09

Bei VKP über dem Schwellwert, wird das Präf.Kz im Beleg gesetzt



10

Faktura wird erstellt
Erneute VKP <-> Schwellwert Prüfung +ggf. AV KLE



Zentrale
Deutschland



Standort
CH



Standort
MX



Standort
USA



Zentrales Präferenz Management

11

KLE ausstellen



12

KLE widerrufen



Zentrale
Deutschland



Standort
CH



Standort
MX



Standort
USA



Agenda

01

Digitalisierung
im Blick

02

Digitales Zollsystem -
Abwicklung

03

Die passende
Zollorganisation

04

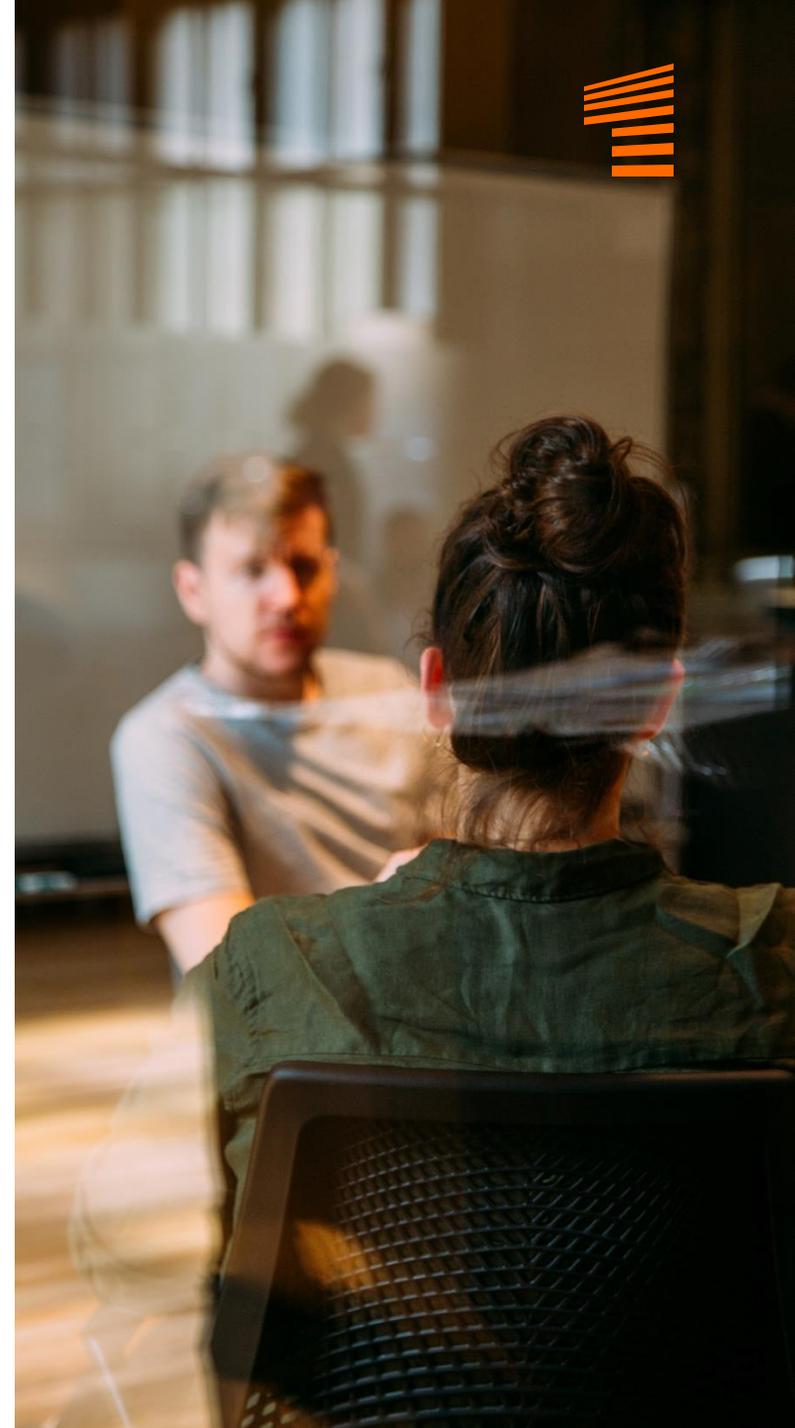
Zu guter
Letzt...!



Zollorganisation

Faktoren für den Auf- und Ausbau einer Zollorganisation

- » Regelung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- » Klärung der Vertretungsverhältnisse bei Abwesenheiten
- » Eskalationsprozesse beschreiben
- » Aus- und Weiterbildung gewährleisten
- » Die Kommunikation zwischen den zollverantwortlichen **Personen – innerhalb einer Firma** oder auch zwischen verschiedenen Ländergesellschaften – muss gewährleistet sein
- » Organisationsfähigkeit und die Fähigkeit im Team zu arbeiten sind Voraussetzungen für die führende Person im Unternehmen

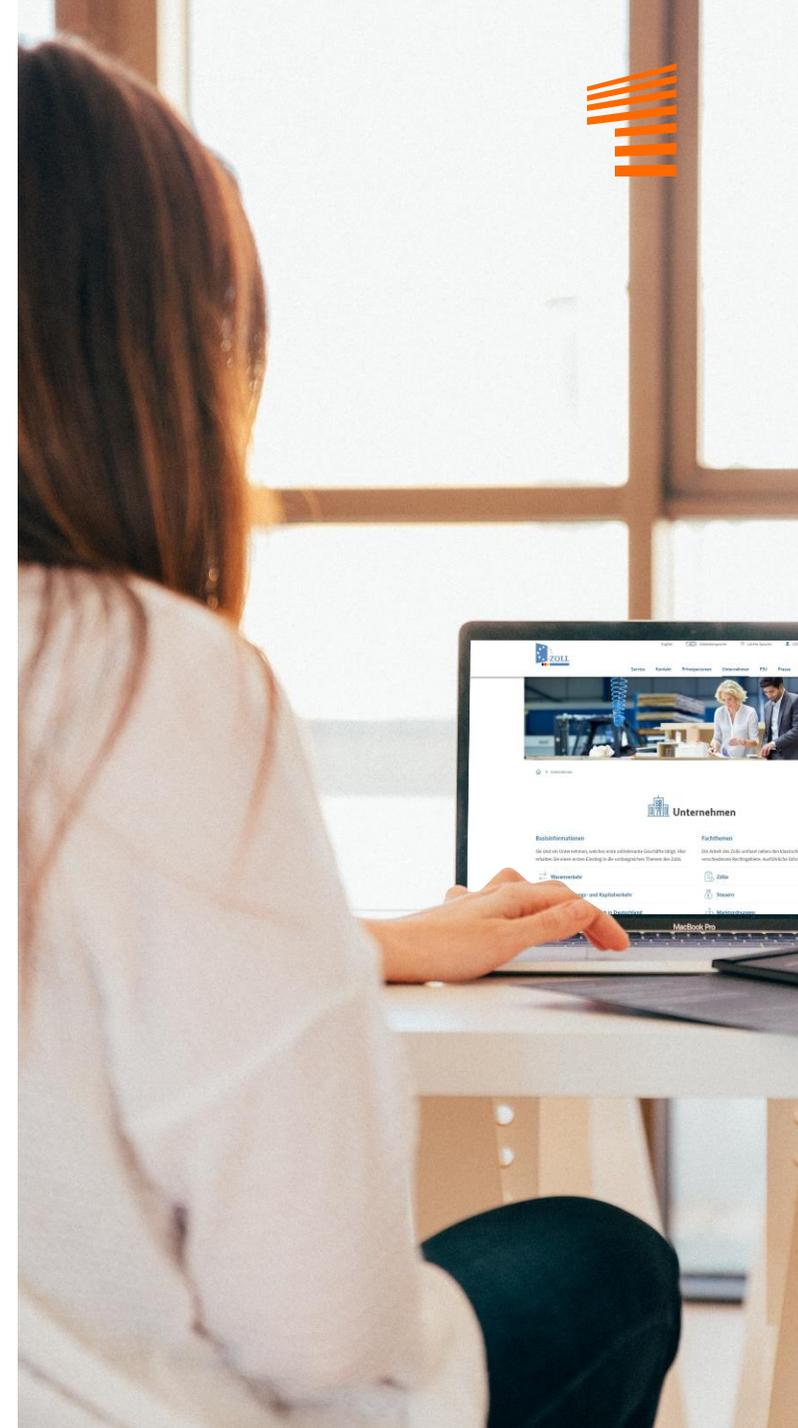




Zollorganisation

Faktoren für den Auf- und Ausbau einer Zollorganisation

- » Motivation
- » Elektronische Kommunikation diese zentral ablegen – Sharepoint ?
- » Bei der Kommunikation mit externen Stellen und insbesondere mit Behörden empfiehlt es sich, dass über **eine oder wenige zentrale Stellen interagiert wird**
- » Eine Dokumentation soll helfen, die involvierten Personen zu unterstützen und notwendige Informationen bereitzustellen
 - » Handbücher, Arbeitsanweisungen oder Vorlagen
 - » Unverzichtbar ist es, Dokumente fortlaufend zu überprüfen und anzupassen





Zentrale Zollabwicklung, Zollorganisation





Agenda

01

Digitalisierung
im Blick

02

Digitales Zollsystem -
Abwicklung

03

Die passende
Zollorganisation

04

Zu guter
Letzt...!



Zentrale Zollabwicklung, Zollorganisation

Zentrale Zollabwicklung - Artikel 179 Unionszollkodex

- » Die Gestellung der Waren erfolgt an **zugelassenen Orten** in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Der Ort der Anmeldung und der **Ort der Gestellung fallen somit auseinander**
- » in DE nur zusammen mit der Bewilligung für die vereinfachte Zollanmeldung (ehem. ZA)
- » Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter für zollrechtliche Vereinfachungen ist Pflicht
- » Es könnten gegebenenfalls waren- und, oder länderbezogene Einschränkungen sowie außenhandelsstatistische und umsatzsteuerrechtliche zu beachten sein



Zentrale Zollabwicklung, Zollorganisation

Zentrale Zollabwicklung - Artikel 179 Unionszollkodex

- » Konsultationsverfahren - Kontaktstelle
- » In dem Zusammenhang ist die Kontaktstelle Konsultationsverfahren insbesondere zuständig für die:
 - » fachliche und sachliche Prüfung des von der zuständigen Zollstelle vorbereiteten Entwurfs und der endgültigen Fassung der Bewilligung,
 - » fachliche Prüfung der Stellungnahmen der beteiligten Zolldienststellen,
 - » Sicherstellung einer harmonisierten Verfahrensausgestaltung bei mitgliedstaatenübergreifenden Bewilligungen in vergleichbaren Fällen.



Zentrale Zollabwicklung, Zollorganisation

Zentrale Zollabwicklung - Artikel 179 Unionszollkodex

- » Mitgliedstaatenübergreifende Bewilligung – Anträge sind elektronisch über das EU-Trader Portal (EU-TP) der Europäischen Kommission zu stellen
- » VO (EU) Nr. 952/2013 (UZK) und dort die Artikel 179, 188, 194 und 195





Zusammenfassung – die wichtigsten Punkte

- » **Überdenkung der Zollprozesse fachlich**
- » **Darüber hinaus die Fragestellung, bin ich IT-seitig richtig aufgestellt?**
- » **Erhöhung der Compliance durch Erhöhung des Automatisierungsgrad**
- » **Nutzung von Zollvorteilen?**
- » **Transparenz in den Zollprozessen schaffen**



**Egal wo Sie gerade stehen:
In 6 Monaten ist Ihr Online-Marketing state-of-the-art. Und Sie können es belegen.**



Weitere Informationen

- » **Wenn Sie weiterführende Informationen zu unseren Websessions oder unserem anstehenden Expertentag haben möchten, dann finden sie diese [hier](#).**





Jochen Pröckl

Senior Manager Zoll & Außenhandel, GTS



All for One Group SE
Rita-Maiburg-Straße 40
70794 Filderstadt-Bernhausen
all-for-one.com

T: 0 62 21 / 316 91 129
M: 0 170 / 98 50 759
E: Jochen.proeckl@all-for-one.com

HERZLICHEN
DANK für Ihre
Aufmerksamkeit.



one idea ahead



Disclaimer

Die Informationen in diesen Unterlagen sind vertraulich und dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch All for One Group SE bekannt gegeben werden. Alle Texte, Bilder und Grafiken unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums. Alle Rechte an diesen Unterlagen sind der All for One Group SE vorbehalten.

All for One Group SE stellt diese Unterlagen ohne jegliche Verpflichtung, Gewährleistung oder Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, zur Verfügung. All for One Group SE übernimmt keine Verantwortung für Fehler oder Irrtümer in diesem Dokument, es sei denn, derartige Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Inhalt dieser Unterlagen kann von All for One Group SE jederzeit geändert werden. Diese Unterlagen dienen ausschließlich informativen Zwecken und dürfen in keinen Vertrag aufgenommen, für Handelszwecke weiterverwendet oder an Dritte weitergegeben werden, soweit sie nicht für eine solche Verwendung gekennzeichnet sind oder eine vorherige schriftliche Genehmigung von All for One Group SE vorliegt.